

## Anlage 2 – Fremdfirmenrichtlinie der Hochschule Kaiserslautern

### **Kurzeinweisung für Fremdfirmen\***

#### **Rauchverbot**

An allen Standorten der Hochschule Kaiserslautern ist das Rauchen nur im Außenbereich an den dafür vorgesehenen Mülleimern mit Aschern erlaubt.

#### **Feuererlaubnis**

Für funkenerosive Arbeiten in brand- oder explosionsgefährdeten Bereichen legt die Hochschule Kaiserslautern als Betreiberin der Hochschulgebäude einen Erlaubnisschein als Grundlage fest. Der Erlaubnisschein ist erforderlich, da praktisch in allen Bereichen mindestens mit Brandgefahren zu rechnen ist. Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn dieser Erlaubnisschein ausgehändigt ist und die festgelegten Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt sind.

#### **Feuerlöscher**

sind bei funkenerosiven Arbeiten mitzuführen und für den Brandfall bereitzuhalten.

#### **Arbeiten mit besonderen Gefahren** (Höhenarbeiten, Schachtarbeiten, Arbeiten über Wasser, usw.)

Bei besonders gefährlichen Arbeiten sind die einschlägigen Sicherheitsvorschriften einzuhalten.

#### **Freihalten von Flucht- und Rettungswegen**

Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.

#### **Anweisungen**

Den Anweisungen der Koordinatorin / des Koordinators und der Fachbereichs-Ansprechperson ist Folge zu leisten.

#### **Entsorgung**

Abfälle sind grundsätzlich durch die Fremdfirma zu entsorgen, Ausnahmen sind mit der Koordinatorin / dem Koordinator abzustimmen.

#### **Unfälle und Sachschäden**

Die Fremdfirma haftet bei Nichtbeachtung der Fremdfirmenrichtlinie.

Name der Fremdfirma: \_\_\_\_\_

Ansprechperson/Telefon der Fremdfirma: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Fremdfirma: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift Hochschule: \_\_\_\_\_

\*diese Kurzeinweisung dient zur Sicherstellung der Einhaltung der wesentlichen Vorgaben an den Standorten der Hochschule Kaiserslautern und ist Grundlage für die jährlich zu wiederholende Unterweisung von Fremdfirmenbeschäftigten durch die Koordinator\*innen der Hochschule Kaiserslautern.